



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, - und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	
A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank.....	2
A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank.....	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III.	Eintragung im Handelsregister.....	5
IV.	Vertragssprache.....	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	7
I.	Girokonten.....	7
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Konten von Vereinen, Kirchen und Kommunen.....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	8
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1.	Überweisungen.....	11
1.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
2.	Lastschriften.....	18
2.1	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	18
2.2	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.3	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	20
2.4	Lastschrifteinzug.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	21
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	21
-	einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten.....	21
	(Kredit- oder Debitkarten).....	21
3.2	Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen Card Debit Mastercard (Debitkarte).....	22



- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3 GeldKarte	24
3.4 Bargeldauszahlung.....	24
3.5 Ausführungsfrist	28
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	28
4.1 Bargeldeinzahlung.....	28
4.2 Bargeldauszahlung.....	28
4.3 Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung in Münzen (in Euro)	28
5. Online Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	29
5.1 Online Banking (PIN/TAN/FinTS).....	29
5.2 Electronic Banking für Unternehmer	29
5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	30
5.4 Firmenkundenportal	32
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste.....	32
6.2 Sonstige Zahlungsdienste	33
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	33
III. Scheckverkehr.....	33
1. Allgemein.....	33
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	34
3. Reiseschecks	34
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I. Sparkonto	35
1. Kennwortvereinbarung	35
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	35
II. Wertpapiere	35
1. Depotleistungen.....	35
2. Effektive Stücke.....	35
4. Ersatz von Aufwendungen	36
D. Kredite	37
I. Kredite	37
II. Bankbürgschaft (Aval)	37
E. Sonstiges.....	38
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	38
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	38
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände	38
verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 g,	38
B.II.5.2 oder C.II.1. erfasst)	38



III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	38
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Oberpfalz Nord
Sparkassenplatz 1
92637 Weiden

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Weiden HRA 1799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die **Sparkasse Oberpfalz Nord** nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-oberpfalz-nord.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben, Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Privatgirokonten	Classic ¹⁾	Comfort	Premium
Rechnungsabschluss vierteljährlich Preisabrechnung monatlich			
Kontoführung - monatlich ²⁾	8,00 €	8,00 €	16,00 €
<i>Preis je Geschäftsvorfall ³⁾:</i>			
SEPA-Überweisung per Online/Internet	0,20 €	- €	- €
SEPA-Überweisung am SB-Terminal	0,55 €	1,00 €	- €
Echtzeit-Überweisung beleglos/per FinTS	0,55 €	0,25 €	- €
giropay/KWITT-Geld senden (Überweisung) – TAN-autorisiert	0,55 €	0,25 €	- €
giropay/KWITT-Geld senden (Überweisung) – TAN-freier Bereich	- €	- €	- €
Foto-Überweisung	- €	- €	- €
giropay-Überweisung	- €	- €	- €
beleghafte SEPA-Überweisung	0,55 €	2,50 €	- €
Gutschrift einer Überweisung in Euro	0,55 €	- €	- €
SEPA-Basis-Lastschriftinzug per Online/Internet	0,20 €	- €	- €
SEPA-Basis-Lastschrifteinlösung	0,55 €	- €	- €
Scheckeinlösung	0,55 €	- €	- €
Scheckinzug (Inland)	0,55 €	2,50 €	- €
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter ⁴⁾	0,55 €	2,50 €	- €
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten ⁴⁾	0,55 €	- €	- €
SEPA-Dauerauftrag: Ausführung	0,55 €	- €	- €
Elektronischer Kontoauszug ⁵⁾	- €	- €	- €

Mein S Giro, Jugendgirokonto bis zum 18. Geburtstag

Kontoführung monatlich 0,00 Euro

(Rechnungsabschluss vierteljährlich, Preisabrechnung monatlich)
Inklusive alle Geschäftsvorfälle³⁾, Elektronischer Kontoauszug⁵⁾, Kontoauszug am Auszugsdrucker pro Ausdruck KAD⁵⁾
2 % Verzinsung für Guthaben bis 500 Euro

Mein S Giro, Girokonto für junge Leute vom 18. bis 25. Geburtstag

Kontoführung monatlich 0,00 Euro

(Rechnungsabschluss vierteljährlich, Preisabrechnung monatlich)
Inklusive folgender Geschäftsvorfälle³⁾:
SEPA-Überweisung per Online/Internet, Echtzeit-Überweisung beleglos/per FinTS, giropay/ KWITT-Geld senden (Überweisung) TAN-autorisiert und TAN-freier Bereich, Foto-Überweisung, giropay-Überweisung, Gutschrift einer Überweisung in Euro, SEPA-Basis-Lastschriftinzug per Online/Internet, SEPA-Basis-Lastschrifteinlösung, Scheckinzug (Inland), Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten, Aufladung der Geldkarte, SEPA-Dauerauftrag: Ausführung, Elektronischer Kontoauszug⁵⁾, Kontoauszug am Auszugsdrucker pro Ausdruck KAD⁵⁾

Im Preis nicht enthalten sind folgende Geschäftsvorfälle³⁾:

SEPA-Überweisung am SB-Terminal	0,50 €
beleghafte SEPA-Überweisung	1,50 €
Scheckinzug (Inland)	1,50 €
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter	0,95 €

- Die Preise und Leistungen im Classic-Konto gelten auch für ein S-Girokonto Classic (Guthabekonto), Girokonto für Jedermann und Basiskonto nach ZKG
- Das Entgelt für die monatliche Kontoführung kann durch Rabatte reduziert werden und richtet sich nach dem Status im Hausbank-Treueprogramm.
- Preis wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
Bei Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
Bei Gutschrift einer Überweisung wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
Bei Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
Bei Lastschriftinzug werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
Bei Kassengeschäften werden Entgelte nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)
Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefonbanking, Sammeldatei mit Begleitzettel incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- Im Classic-Konto sind die ersten 2 Buchungen pro Monat (Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter und mit der Debitkarte am Geldautomaten) kostenlos
- Der vereinbarte Standard in allen Privatgirokonten für die kostenlose Übermittlung der Kontoauszüge ist der Elektronische Kontoauszug. In den Kontomodellen Mein S Giro, Jugendgirokonto bis zum 18. Geburtstag und Mein S Giro, Girokonto für junge Leute vom 18. bis 25. Geburtstag zusätzlich auch der Kontoauszug am Auszugsdrucker KAD pro Ausdruck.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß Kapiteln B.I. 4, 6, 7, 8; B.II, B.III. und E. berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgirokonten	Business	Business 33	Business 67
Rechnungsabschluss monatlich / Preisabrechnung monatlich			
Kontoführung - monatlich	9,00 €	18,00 €	50,00 €
Buchungspostenpreis ¹⁾	0,39 €	0,26 €	0,13 €
zuzüglich Preis je Geschäftsvorfall¹⁾			
SEPA-Überweisung per Online/Internet	0,12 €	0,08 €	0,04 €
SEPA-Überweisung per ELKO/SRZ-Auftrag eingereicht	0,12 €	0,08 €	0,04 €
SEPA-Überweisung per ServiceRZ/S-Zentral	0,12 €	0,08 €	0,04 €
SEPA-Überweisung am SB-Terminal	0,39 €	0,26 €	0,13 €
Echtzeit-Einzüberweisung beleglos/per FinTS	0,39 €	0,26 €	0,13 €
Echtzeit-Sammelüberweisung beleglos/per FinTS	0,39 €	0,26 €	0,13 €
giropay/KWITT-Geld senden (Überweisung) – TAN-autorisiert	0,39 €	0,26 €	0,13 €
giropay/KWITT-Geld senden (Überweisung) – TAN-freier Bereich	- €	- €	- €
Foto-Überweisung	- €	- €	- €
giropay-Überweisung	- €	- €	- €
beleghafte SEPA-Überweisung	1,80 €	1,20 €	0,60 €
Gutschrift einer Überweisung in Euro	0,39 €	0,26 €	0,13 €
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	0,12 €	0,08 €	0,04 €
SEPA-Firmen-Lastschrifteinzug per Online/Internet	0,12 €	0,08 €	0,04 €
SEPA-Firmen-Lastschrifteinzug per FinTS/ ELKO/SRZ-Auftrag eingereicht	0,12 €	0,08 €	0,04 €
SEPA-Firmen-Lastschrifteinlösung	0,39 €	0,26 €	0,13 €
Scheckeinlösung	0,39 €	0,26 €	0,13 €
Scheckeinzug (Inland)	1,80 €	1,20 €	0,60 €
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter	1,80 €	1,20 €	0,60 €
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,39 €	0,26 €	0,13 €
SEPA-Dauerauftrag: Ausführung	0,39 €	0,26 €	0,13 €
Elektronischer Kontoauszug ²⁾	- €	- €	- €

- 1) Preis wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
Bei Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
Bei Gutschrift einer Überweisung wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
Bei Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
Bei Lastschrifteinzug werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
Bei Kassengeschäften werden Entgelte nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU)
Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefonbanking, Sammeldatei mit Begleitzettel incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- 2) Der vereinbarte Standard in allen Geschäftsgirokonten für die kostenlose Übermittlung der Kontoauszüge ist der Elektronische Kontoauszug

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß Kapiteln B.I. 4, 6, 7, 8; B.II, B.III. und E. berechnet.

3. Preismodelle für Konten von Vereinen, Kirchen und Kommunen

Preise für die monatliche Kontoführung und Preise je Geschäftsvorfall¹⁾ analog
Ziffer 2. Preismodelle für Geschäftskonten mit 50 % Rabatt

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß Kapiteln B.I. 4, 6, 7, 8; B.II, B.III. und E. berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug / Wochenauszug / Monatsauszug

- bei Ausdruck am Auszugsdrucker KAD pro Ausdruck
- Privatkonto Premium
- Privatkonto Classic und Comfort

0,00 EUR
1,00 EUR

- bei Postversand

1,35 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden

Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- bei Postversand

je 2,50 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2 Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug / Wochenauszug / Monatsauszug

- bei Ausdruck am Auszugsdrucker KAD pro Ausdruck
- Geschäftsgirokonto Business
- Geschäftsgirokonto Business 33
- Geschäftsgirokonto Business 67

0,39 EUR

0,26 EUR

0,13 EUR

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,85 EUR

1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je 2,50 EUR

je 2,50 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Privatkonten / Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,09 EUR

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,09 EUR

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Privatgirokonten	Classic¹⁾	Comfort	Premium
- fällige Sparraten	0,50 €	- €	- €
- fällige Darlehensraten	0,50 €	- €	- €
- Schließfachmietpreis	0,50 €	- €	- €
- fällige Avalprovision	0,50 €	- €	- €

Geschäftsgirokonten	Business	Business 33	Business 67
- fällige Sparraten	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- fällige Darlehensraten	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- Schließfachmietpreis	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- fällige Avalprovision	0,30 €	0,20 €	0,10 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Überweisung in Euro | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵ | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ⁶ |
| - Überweisungen in anderen EWR-Währungen | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁷ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefonbanking, Sammeldatei mit Begleitzettel incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefonbanking, Sammeldatei mit Begleitzettel incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten			beleghaft zzgl. 15,00 EUR	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten			beleghaft zzgl. 15,00 EUR	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00	1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00	beleghaft zzgl. 15,00 EUR beleglos zzgl. 15,00 EUR	wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	entfällt	EUR 7,50	EUR 7,50	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	-	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten	-	-	-
giropay/ Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	-	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten	-	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit einer Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Überweisung mit	SHARE-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	Beleghaft: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglos: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefonbanking, Sammeldat mit Begleitzettel incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

Überweisung	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	Beleghaft: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 + EUR 25,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglos: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 + EUR 25,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	Beleghaft: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 + EUR 25,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglos: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 + EUR 25,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	Beleghaft: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 + EUR 25,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglos: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 + EUR 25,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,00 EUR
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag:

Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
--	---------------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (bis max. 999,00 EUR)

je Auftrag 15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“). Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“). Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
giropay/ Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR Courtage

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

Währung Überweisungsbetrag	Share-Entgelt
z.B. Schweizer Franken	Beleghafte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
z.B. sonstige Währungen	Beleghafte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Von EURO in z.B. Schweizer Franken	Beleghafte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
Von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken	Beleghafte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
Von EURO in z.B. US-Dollar	Beleghafte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
Von EWR-Währung in z.B. US-Dollar	Beleghafte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
Sonstige Drittstaatenwährung	Beleghafte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

Überweisung	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
- ohne Währungsumrechnung	Beleghaft: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 + EUR 25,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglos: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 + EUR 25,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
- mit Währungsumrechnung	
z.B. Euro in Schweizer Franken	Beleghaft: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 + EUR 25,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglos: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 + EUR 25,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR
Sonstige Währungen	Beleghaft: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 10,00 + EUR 25,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR Beleglos: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 5,00 + EUR 25,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 1,00 Eilige Ausführung: 15,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei einer Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	belegte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR	belegte Überweisung: 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 5,00 EUR	beleglose Überweisung: 1,00 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 5,00 EUR + 25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

EUR 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- per Postversand 1,00 EUR
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag:

Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei einer Entgeltweisung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer Entgeltweisung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet,
 die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden

Absender-Land/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
übrige Länder	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
 Echtzeit-Überweisungen:

EUR 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³¹

- per Postversand 1,00 EUR
 - per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand unentgeltlich
 - per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00 EUR

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten

b) **sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ³⁵	
- per Postversand	1,00 EUR
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	unentgeltlich
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) sonstige Entgelte

berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,00 EUR
- per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
- per Bereitstellung Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften:

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4 Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten
- b) Sammelauftrag siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten
– zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Geschäftskonten
- b) Sammelauftrag siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Geschäftskonten
– zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard
- Hauptkarte jährlich 36,00 EUR

Mastercard Gold Karte
- Hauptkarte jährlich 90,00 EUR

Mastercard Platinum
- Hauptkarte jährlich 270,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 100,00 EUR

Mastercard Business Standard / Visa Business-Card Standard jährlich 36,00 EUR

Mastercard Business Gold jährlich 90,00 EUR

b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte) kein Neuverkauf mehr

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (kein Neuverkauf mehr) pro Karte/jährlich 21,00 EUR

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

unentgeltlich

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴¹

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00 EUR
- per elektronischem Postfach 5,00 EUR

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

unentgeltlich

Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³

unentgeltlich

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴⁴ im EWR⁴⁵ - in EWR-Fremdwahrung ⁴⁶	Wahrungsumrechnungsentgelt ⁴⁷	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwahrung ⁴⁸		1,75 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴⁹ auerhalb des EWR⁵⁰		1,75 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
m)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierung-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁵¹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		5,00 EUR
n)	Einzahlungsmoglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto		wird nicht angeboten
o)	Begrenzung der Einzahlungsmoglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto		wird nicht angeboten

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen Card Debit Mastercard (Debitkarte)

- einschlielich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Sparkassen-Card (Debitkarte) kein Neuverkauf mehr:		
	- Privatgirokonto Premium, Mein S Giro, Jugendgirokonto bis zum 18. Geburtstag und Mein S Giro, Girokonto fur junge Leute vom 18. bis 25. Geburtstag		0,00 EUR
	- Privatgirokonto Classic und Comfort		jahrlich 12,00 EUR
	- Geschaftsgirokonten Business, Business 33, Business 67		jahrlich 12,00 EUR
	Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte):		
	- Privatgirokonto Mein S Giro, Girokonto fur junge Leute vom 18. bis 25. Geburtstag		0,00 EUR
	- Privatgirokonto Classic, Comfort und Premium		jahrlich 18,00 EUR
	- Geschaftsgirokonten Business, Business 33, Business 67		jahrlich 18,00 EUR
	Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte):		wird nicht angeboten

⁴⁴Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1.e) und B.II 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

⁵² Die genannte Leistung gilt fur die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen Card Debit Mastercard (Debitkarte)⁵³**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) sowie Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁴:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁵
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen
 - bei inländischen Händlern und Dienstleistungsunternehmen bis zu 5.000 EUR
 - bei ausländischen Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁶ bis zu 2.000 EURsowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) wird nicht angeboten
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁷ bis zu 5.000 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) oder für eine Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** unentgeltlich
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der Debit- PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁸ im EWR⁵⁹** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR⁶¹**
- in EWR-Fremdwährung⁶²

⁵³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁶ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁷ nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt ⁶³	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁴	1,75 % des Umsatzes

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶** 1,75 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder mit der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)**
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierung-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶⁷** 5,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
– an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	entfällt
– an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	
– an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	entfällt
– an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4 Bargeldauszahlung⁶⁸

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder mit Sparkassen-Card Debit Mastercard(Debitkarte)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder mit der Sparkassen-Card Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁹)		

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1.e) und B.II 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter entfällt	am Geldautomaten unentgeltlich
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen		
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁷¹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
- im Debit Mastercard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
- im V PAY-System	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben:		
Verfügungen in Euro ⁷³		
- im Maestro-System	entfällt	6,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,50 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
- im V PAY-System	entfällt	6,50 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁷	entfällt	6,50 EUR
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁸		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁹	entfällt	6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹	entfällt	6,50 EUR
• bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸²	entfällt	entfällt

Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|---|----------|----------|
| • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³
im Maestro- oder V PAY-System | entfällt | 6,50 EUR |
| • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴
im Debit Mastercard-System | entfällt | 6,50 EUR |
| • Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im
Visa Debit-System | entfällt | entfällt |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁸⁶

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁷	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR**)
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR**) 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR**) zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR**) zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)

net, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)			
-	in Euro ⁹²	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁵	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)			
-	in Euro ⁹⁷	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75 % des Umsatzes*)

*) für Auslandseinsatz

**) entfällt an Geldautomaten ausländischer ZD mit der Mastercard Gold (Kreditkarte) oder Mastercard Platinum (Kreditkarte)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro im EWR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰³

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Geschäftskonten
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	wird nicht angeboten
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	wird nicht angeboten
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	wird nicht angeboten

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1.a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht vom Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist

Bargeldauszahlung einer eingehenden Eilüberweisung (bis max. 999,00 EUR) je Auftrag 5,00 EUR

4.3 Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung in Münzen (in Euro)

Bargeldeinzahlung in Münzen von Kunden - Entgelt für Zählen des Hartgeldes:	
- Bargeldeinzahlung auf Privatgirokonto Mein S Giro Jugendgirokonto bis zum 18. Geburtstag und Mein S Giro, Girokonto für junge Leute vom 18. bis 25. Geburtstag	unentgeltlich
- Bargeldeinzahlung auf Privatgirokonto Classic, Comfort, Premium und alle Geschäftsgirokonten	
- als lose Münzmenge (mittels Safebag), Entgelt nach Gewicht, pro angefangene kg	1,50 EUR
- Bargeldeinzahlung über SB-Münzzählmaschinen	bis 100,00 Euro 2,00 EUR
	darüber hinaus pro weitere 100 Euro zzgl. 1,00 EUR
Bargeldauszahlung in Münzen:	
- Münzrollen	pro Rolle 0,50 EUR

¹⁰² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1 Online Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking pro Karte 10,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking pro Karte 10,00 EUR
- Bereitstellung von push-TAN¹⁰⁴ mtl. 0,00
- - je pushTAN unentgeltlich

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Datenträger-Begleitzettel zur Freigabe von SEPA-Überweisungen und SEPA-Firmen/Basis-Lastschriftinzügen pro Auftrag 2,50 EUR

Zugangsverwaltung für EBICS

- pro Konto mtl. 2,00 EUR
- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung / Änderungen von Auftragsstypen 0,00
- Bereitstellung der EBICS Signatur Karte einmalig 20,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁶

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto mtl. 0,00
 - und/oder
 - b) pro bereit gestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto 0,00
 - und/oder
 - b) - pro bereit gestellter Datei 0,00
 - pro bereit gestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV mtl. 4,90 EUR
- pro bereit gestelltem Umsatz 0,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) pro Girokonto mtl. 0,00

¹⁰⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁷

Beauftragung mittels FinTS		
• Einzelüberweisung		
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
Eilüberweisung (Euro-Express)		7,50 Euro
• Sammelüberweisung		
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
- je Einzelauftrag	- je Einzelauftrag	
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
- je Sammelbuchung	- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	- je Einzelauftrag	
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
Eilüberweisung (Euro-Express)	- je Einzelauftrag	7,50 Euro
	- je Einzelauftrag	7,50 Euro
• Lastschriftinzug		
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	- je Sammelbuchung	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
	- je Einzelauftrag	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in		

¹⁰⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Drittstaaten ¹¹⁷ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
	im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
	im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten ¹¹⁹ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
Beauftragung mittels EBICS (ELKO)		
	• Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
	• Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
	• Überweisungen	
	SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
	SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹²¹ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
	Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²² - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
	Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹²³ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
	Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
	Eilüberweisung (Euro-Express) - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	7,50 Euro 7,50 Euro

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Lastschriftinzug		
	im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	siehe Kapital B Nummer I. „Girokonten“). Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
	im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten ¹²⁵ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
	im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁶ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
	im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten ¹²⁷ - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	
	Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen - je Sammelbuchung - je Einzelauftrag	

5.4 Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

unentgeltlich für die ersten 5 Teilnehmer
ab dem 6. Teilnehmer 2,00 Euro pro Monat

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Visa Basis (Debitkarte), mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) der innerhalb des EWR¹²⁸ in EWR-Fremdwährung¹²⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V-PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. VPAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V-PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember
- allen gesetzlichen Feiertagen und bayerischen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle (beleghaft): Eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, und Datenfernübertragung: Eingang auf unserem Server bis 15:00 Uhr
Telefon-Banking: Eingang auf unserem Server bis 15:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Auslandszahlungsverkehr (beleghaft oder beleglos):

- Auslands-Zahlungsaufträge (Z1-Aufträge) in EURO und Weiterleitung in EURO bis 14:00 Uhr
- Auslands-Zahlungsaufträge (Z1-Aufträge) in Fremdwährung bzw. Weiterleitung in Fremdwährung bis 11:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“, Preismodelle Privatkonten und Geschäftskonten
Scheckvordrucke	Preis auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten/unbestätigten Bundesbank-Schecks	je Scheck 50,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag zzgl. 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹³¹

per Scheck		
in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages	mind. 15,00 EUR
in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages zuzüglich 0,25 ‰ Courtage,	mind. 15,00 EUR mind. 1,00 EUR
per Barscheck		
in EUR bzw. Fremdwährung		nicht möglich

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages pro Einreichung (max. 2 Schecks) zuzüglich pro jeden weiteren Scheck	mind. 15,00 EUR 5,00 EUR
in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages pro Einreichung (max. 2 Schecks) zuzüglich pro jeden weiteren Scheck zuzüglich 0,25 ‰ Courtage,	mind. 15,00 EUR 5,00 EUR mind. 1,00 EUR

2.4 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	wird nicht angeboten
Rücknahme	wird nicht angeboten

¹³¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist zzgl. länderspezifischer Spesen. Eine Nachbelastung fremder Bankspesen ist möglich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a ESTG i.V.m. § 2a Satz 1 Nr. 2b) AltZertG) unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹³² 50,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹³³ unentgeltlich
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG) unentgeltlich
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung vierteljährlich auf Basis des Bestandes am

Quartalsende

Girosammelverwahrung

p.a. 1,84 ‰ vom Kurswert

Sonderverwahrung

p.a. 2,98 ‰ vom Kurswert

Wertpapierrechnung

p.a. 4,46 ‰ vom Kurswert

Mindestbetrag

- Grundpreis pro Depot
- Preis pro Depotposten

p.a. 19,80 Euro

p.a. 8,33 Euro

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

5,95 Euro

unterjährige Depotaufstellung

unentgeltlich

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

20,00 Euro

2. Effektive Stücke

- Einlieferung nur fremde Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) unter 100 Urkunden pro Gattung 20,00 Euro
darüber 25,00 Euro
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 70,00 Euro
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 15,00 Euro
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Fremdkosten

¹³² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale/Berater	Telefon
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00% vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro Inland 25,00 Euro Ausland	0,40% vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 Euro Inland 10,00 Euro Ausland
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50% vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro Inland 25,00 Euro Ausland	0,20% vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 Euro Inland 10,00 Euro Ausland
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50% vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro Inland 25,00 Euro Ausland	0,20% vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 Euro Inland 10,00 Euro Ausland
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Transaktion 20,00 Euro	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale/Berater	Telefon
Außerbörslich	Organisationseigene Anbieter ¹³⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	Organisationsfremde Anbieter ¹³⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
über Börse	Organisationseigene Anbieter ¹³⁶	1,00 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro Inland 25,00 Euro Ausland	0,40 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 Euro Inland 10,00 Euro Ausland
	Organisationsfremde Anbieter ¹³⁷	1,00 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro Inland 25,00 Euro Ausland	0,40 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 Euro Inland 10,00 Euro Ausland
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	derzeit kein Angebot	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt 4,00 Euro 4,00 Euro 4,00 Euro	

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹³⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹³⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank

¹³⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹³⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Kredite

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Während der Vertragslaufzeit anfallende Tätigkeiten zur Veränderung der Darlehensbedingungen und Sicherheiten pro Stunde Arbeitsaufwand 65,00 Euro
(Die Änderung erfolgt im Auftrag des Kunden und im Interesse des Kunden)

II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate, Telefaxe Fremdkosten
- Fernschreiben entfällt
- Fotokopien 0,50 Euro
- Nachforschungen unentgeltlich
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- Kostenerstattung für Personal- und Sachaufwendungen bei Such- bzw. Kopierarbeiten im Auftrag des Kunden je nach Aufwand 65,00 Euro pro Stunde, mind. 10,00 Euro

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1. erfasst)

- Zweitschriften/Duplikate 5,00 Euro
- Erstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung 5,00 Euro
- Erstellung einer Ersatz-Jahresbescheinigung nach § 24 c EStG 5,00 Euro

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

10,00 Euro zzgl. Fremdkosten

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

- Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung unentgeltlich